

Vorschläge für mögliche schulische Hilfen bei Leserechtschreibschwierigkeiten

nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Änderung der
Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem
Förderbedarf“ vom 22. 8. 2008

Vorschläge für mögliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Abschnitt 2.3.1

Ermessensentscheidung der Klassenkonferenz

Voraussetzung: Behinderung oder besonderer Förderbedarf:

Medizinisch diagnostizierte Leserechtschreibstörung (Behinderung i. S. v. Art. 3 Abs. 3 Satz 2
Grundgesetz und § 2 Sozialgesetzbuch IX) bzw. gravierende
Leserechtschreibschwierigkeiten

Art und Umfang des Nachteilsausgleich hängt von Art und Ausmaß der Problematik ab:

Ausgleich der Beeinträchtigung ohne Änderung des Anforderungsprofils, keine Besserstellung

Verlängerung der Arbeitszeit

Technische Hilfen, insbesondere Lese- und Schreibhilfen

- PC/Laptop als Schreibhilfe
- Schreib- und Fehlerkorrekturhilfen
- PC mit Rechtschreibkorrektur, zumindest in den nicht sprachlichen Fächern, s. 2.3.2, wohl auch während des Unterrichts in sprachlichen Fächern als didaktische Hilfe, ev. auch als didaktische Hilfe bei schriftlichen Arbeiten, wohl nicht in Prüfungen
- Lesehilfen
- Diktierhilfen
- Audio- und Videohilfen
- Schreibgerät: Bleistift statt Füller

Didaktisch-methodische Hilfen

- Vorlesen, auch schriftlicher Aufgaben
- Lesehilfen, Lesepeil
- Reduzieren der Lesearbeit: Optisch klar strukturierte Arbeitsblätter
- Größere Schrift, größere Lineatur oder Karos, gut lesbarer Schrifttyp bei Arbeits- und Testblättern
- Größere Maßstäbe bei Geometrieaufgaben in Mathematik
- Verzicht auf Tafelmitschrieb und auf Abschreiben, statt dessen z. B. Ausgabe von Arbeitsblättern
- Verzicht auf Diktieren von Aufgaben
- Differenzierte Hausaufgabenstellung, geringerer Lese- und Schreibaufwand
- Mündliches Abfragen der Hausaufgaben
- Geringeres Vokabellernpensum, dafür häufigeres Abfragen kleinerer Vokabelmengen
- Mündliches Abfragen von Vokabeln
- Reduzieren bewertungsrelevanter Schreiarbeit auch bei Leistungstests, z. B. durch Multiple-Choice-Aufgaben, Zuordnungen, Nummerierungen, Lückentexte, grafische Umsetzungen
- Rechtschreiblexikon/Wörterbuch, fraglich bei schriftlichen Arbeiten
- PC mit Rechtschreibkorrektur s. o.
- Vokabelhilfen, fraglich bei schriftlichen Arbeiten

Weitere pädagogisch-didaktische Hilfen, insbesondere während des Unterrichts im Rahmen des pädagogischen Ermessens möglich.

Stärkere Gewichtung der mündlichen oder praktischen Leistungen

- Insgesamt Abweichung von der Standardgewichtung
- Thematisch identische mündliche statt schriftlicher Leistungskontrollen
- Kompakte mündliche Leistungen, wie Referate, Präsentationen
- Mündliche Vokabeltests

Abweichen von äußeren Rahmenbedingungen

- Vorne oder allein sitzen
- Ruhige Räumlichkeit für schriftliche Arbeiten

Zusätzlich Ermessensspielraum um mögliche Härten aus dem Anforderungsprofil zu mildern insbesondere

- Ausnahmeregelungen bei Versetzungsentscheidungen
- Zusätzliche Wiederholungen von Klassen oder Jahrgangsstufen
- Ergänzungen der Noten durch verbale Beurteilungen
- Ausnahmeregelungen bei Aufnahme in weiterführende Schulen

Besonderheiten für Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bei der Leistungsbemessung und Leistungsbewertung

Abschnitt 2.3.2

Entscheidung: Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters

Klassenstufe 1 – 6: Dauerhafte schlechte Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben, geringer als ausreichend, in der Regel etwa ein halbes Jahr

Ab Klassenstufe 7: In besonders begründeten Ausnahmefällen:

- Komplexes Feld an Ursachen für einen gestörten oder verzögerten Schriftspracherwerb
- medizinisch diagnostizierte Lese-Rechtschreibstörung/Legasthenie.

In Deutsch und in den Fremdsprachen:

Zurückhaltende Gewichtung der Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben

Das gilt auch für die Berechnung der Zeugnisnote.

Achtung: Pflichtregelung, aber pädagogisch-fachlicher Spielraum hinsichtlich des Ausmaßes. D. h. Abweichen von der Standardgewichtung nach unten ist zwingend. Kriterium für das Ausmaß der Abweichung sollte, abgesehen vom Anforderungsprofil, die Schwere der Problematik sein.

Bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen zur Bewertung der Rechtschreibleistung (Ermessen):

- (Mündliche) Alternativaufgaben bei Diktaten
- Individuelle Aufgabenstellung
- Mündliches Abfragen von Vokabeln
- Begrenzung der Arbeitsumfanges
- Einzeldiktieren bei älteren Schülern

In den übrigen Fächern

Nichtbewertung der Rechtschreibleistungen (Pflichtregelung)